

**Wichtige Informationen für unsere Nachbarn.
Bitte sorgfältig lesen!**

Information der Öffentlichkeit
gemäß §§ 8a der 12. BImSchV
(Störfall-Verordnung)
für den Betriebsbereich der

ZG-Raiffeisen Energie GmbH
Zweigniederlassung UNION ÖL
Am Bahnhof 22
79232 March-Hugstetten

Stand Mai 2023

Sehr geehrte Nachbarinnen und Nachbarn der ZG-Raiffeisen Energie GmbH,

die ZG-Raiffeisen Energie GmbH betreibt mehrere Lager- und Umschlagseinrichtungen für Heizöl und Dieselkraftstoffe. Bei diesen Produkten handelt es sich um störfallrelevante Stoffe im Sinne der Störfallverordnung (12. Verordnung zur Durchführung des Immissionsschutzgesetzes).

Der Betriebsbereich der ZG-Raiffeisen Energie GmbH am Bahnhof 22 in 79232 March-Hugstetten stellt einen Betrieb der unteren Klasse im Sinne der Störfallverordnung dar. Dadurch besteht die Pflicht, Nachbarn über Sicherheitsmaßnahmen und über das richtige Verhalten bei Störfällen zu informieren. Dieses Merkblatt ist jederzeit auch auf unserer Homepage (www.zg-raiffeisen-energie.de) verfügbar.

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Informationen und Hinweise für das richtige Verhalten im Falle eines Störfalls aufmerksam durch.

Sicherheit und Umweltschutz haben an unserem Standort oberste Priorität. In Zusammenarbeit mit den Behörden wollen wir jegliche Gefahren für unsere Mitarbeiter, die Nachbarschaft unseres Betriebes und für die Umwelt ausschließen.

Aufgrund der umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen ist die Wahrscheinlichkeit sehr gering, dass Sie als Nachbarn unseres Standorts von einem Störfall (z.B. größerer Produktaustritt, Brand) betroffen werden. Sollte trotz aller Vorkehrungen ein Störfall eintreten, können Sie in diesem Informationsblatt nachlesen, wie Sie sich verhalten sollen.

Die Störfallverordnung

Die Störfallverordnung (12. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) hat das Ziel, Risiken und Gefahren von Störfällen für die Öffentlichkeit zu verringern sowie im Fall eines Falles die Nachbarschaft und die Umwelt vor schädlichen Auswirkungen zu schützen.

Was ist ein Störfall?

Ein Störfall ist ein Ereignis, wie z.B. eine Emission, ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes, das zu einer ernstesten Gefahr für Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser und Grundwasser, Atmosphäre sowie für Kultur- und Sachgütern führt.

Aufgrund der Stoffe, mit denen an unserem Standort umgegangen wird, können die Freisetzung von gewässergefährdenden Stoffen sowie Brandereignisse zu einem Störfall führen. Ein Störfall ist jedoch ein äußerst seltenes Ereignis, das nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann. Für diesen Fall enthält die vorliegende Information der Öffentlichkeit wichtige Informationen und Verhaltensregeln.

1 Name des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

Name des Betreibers: ZG-Raiffeisen Energie GmbH
Zweigniederlassung Union Oel

Niederlassungsleiter: Herr Michael Simonelli

Anschrift des Betriebsbereichs: Am Bahnhof 22
79232 March-Hugstetten

Kontakt: Telefon: 07665 93464-16
E-Mail: michael.simonelli@zg-energie.de

2 Bestätigung des Betriebsbereichs

Der Standort unterliegt als Betriebsbereich der unteren Klasse der Störfall-Verordnung mit den Grundpflichten nach §§ 3 bis 8a.

Die Anzeige nach § 7 und das Sicherheitskonzept nach § 8 der StörfallV liegen der zuständigen Behörde

Regierungspräsidium Freiburg
Abteilung 5
Schwendisstraße 12
79102 Freiburg i. Br.









vor, die auch auf der Grundlage der erstellten Überwachungspläne die Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Abs. 2 der StörfallV wiederkehrend durchführt.

3 Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die ZG Raiffeisen Energie GmbH lagert Heizöl in vier Lagertanks mit einem Fassungsraum von jeweils 1.200 m³. Auf Betriebsgelände befinden sich zudem eine Dieseltankstelle sowie weitere Tanks für die Lagerung, den Vertrieb und den Umschlag von Heizöl und Dieselmotorkraftstoffen.

4 Vorhandene relevante gefährliche Stoffe im Betriebsbereich

Folgende störfallrelevante Stoffe im Sinne der StörfallV mit Angaben zur Gefahrenklasse und zu Gefahrenhinweisen nach CLP-VO werden im Betriebsbereich gehandhabt:

Bezeichnung	Einstufung gemäß Gefahrstoffverordnung	Kennzeichnung
Heizöl, leicht	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3; H226	 
	Aspirationsgefahr, Kategorie 1; H304	
	Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2; H315	 
	Akute Toxizität, Kategorie 4, Einatmen; H332	
	Karzinogenität, Kategorie 2; H351	
	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2; H373	
Gewässergefährdend, chronisch Kategorie 2; H411		
Dieselmotorenkraftstoff	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3; H226	 
	Aspirationsgefahr, Kategorie 1; H304	
	Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2; H315	 
	Akute Toxizität, Kategorie 4, Einatmen; H332	
	Karzinogenität, Kategorie 2; H351	
	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2; H373	
Gewässergefährdend, chronisch Kategorie 2; H411		

5 Allgemeine Informationen für die Bevölkerung

Sicherheitshinweise und Verhaltensregeln im Gefahrenfall

Welche Gefahren bestehen?

- Bei einer unfallbedingten Freisetzung von Heizöl oder Dieselmotorkraftstoff besteht keine unmittelbare Gefahr für die Nachbarschaft! Gelangen Heizöl oder Dieselmotorkraftstoffe in den Untergrund können Umweltgefahren (Schädigung des Erdreichs und/oder des Grundwassers) bestehen. Das Entstehen gesundheitsschädlicher Dämpfe kann ausgeschlossen werden.
- Im Falle eines Brandes ist mit einer starken Rauchentwicklung zu rechnen. Es können schädliche Brandgase entstehen. Die Gefahr einer Explosion im Bereich des Tankklagers besteht nicht.

Wie werde ich gewarnt?

- Lautsprecherdurchsagen durch Polizei oder Feuerwehr
- Radio- oder Fernsehdurchsagen
- Einminütiger Sirenenwarnton

Wie erkenne ich eine Gefahr?

- Durch sichtbare Zeichen, wie z.B. Feuer oder Rauch
- Durch Geruchswahrnehmung oder Reaktion des Körpers, wie Übelkeit oder Unwohlsein

Wie soll ich mich bei Eintritt eines Gefahrenfalls verhalten?

Begeben Sie sich aus dem Gefahrenbereich

- Achten Sie auf die Windrichtung. Umgehen Sie ggf. den Schadensort auf der dem Wind zugewandten Seite.

Suchen Sie sofort geschlossene Räume auf

- Schließen Sie alle Türen und Fenster.
- Schalten Sie Klima- und Lüftungsanlagen aus (auch im Auto).
- Helfen Sie Kindern, älteren oder behinderten Menschen.
- Nehmen Sie, wenn nötig, Passanten auf.

Schalten Sie das Radio ein und achten Sie auf Durchsagen

- Informieren Sie Nachbarn und Passanten.
- Lassen Sie das Radio eingeschaltet. Verhaltensregeln und Entwarnungen werden über Verkehrsfunk bzw. regionale Radiosender bekannt gegeben.

Nehmen Sie bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit dem Hausarzt oder dem ärztlichen Notdienst auf.

Bitte leisten Sie den Aufforderungen von Einsatz- und Rettungskräften unbedingt Folge.

Was sollte ich nicht tun?

- Behindern Sie nicht die Einsatzkräfte.
- Begeben Sie sich auf keinen Fall zum Schadensort.
- Rufen Sie nur im Notfall die Polizei, den Rettungsdienst oder die Feuerwehr. Die Telefonleitungen werden für Hilfs- und Rettungsmaßnahmen benötigt.

Welche Maßnahmen werden zur Verhinderung von Störfällen und zur Begrenzung ihrer Auswirkungen ergriffen?

Ein Störfall ist ein seltenes Ereignis, das jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann. Daher wurden Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen und Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen getroffen. Folgende Maßnahmen werden getroffen:

- Unsere Lageranlagen werden nach dem Stand der Technik betrieben.
- Das Tanklager ist mit geeigneten Sicherheitseinrichtungen ausgerüstet, z.B. Überfüllsicherungen, Leckagewarneinrichtungen und Rückhalteinrichtungen, welche im Leckagefall austretende Flüssigkeiten und Löschwasser sicher zurückhalten können.
- Unsere Lageranlagen und Sicherheitsvorkehrungen werden regelmäßig gewartet durch befähigte Personen und Sachverständige auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüft.
- Zur Abwehr und schnelleren Bekämpfung von Bränden werden die erforderlichen Feuerlöschmittel und -geräte vorgehalten und regelmäßig überprüft.
- Erstellung eines betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplans. Dieser wurde mit den zuständigen Behörden sowie den öffentlichen Rettungs- und Einsatzkräften abgestimmt.
- Die Anlagen werden von gut ausgebildetem und regelmäßig geschultem Personal bedient.
- Regelmäßige Inspektionen durch das Regierungspräsidium Freiburg.

6 Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 StörfallV

Die zuständige Behörde (Regierungspräsidium Freiburg) inspiziert den Betriebsbereich im Rahmen eines festgelegten Überwachungsplanes regelmäßig nach festgelegten Kriterien.

Datum der letzten
Vor-Ort-Besichtigung: 11.05.2022

Zuständige Behörde: Regierungspräsidium Freiburg
Abteilung 5
Schwendisstraße 12
79102 Freiburg i. Br.

Weitere Informationen zu Vor-Ort-Besichtigungen, zum Überwachungsplan der zuständigen Behörde sowie über den Zugang zu Umweltinformationen können beim Regierungspräsidium Freiburg eingeholt werden.

7 Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Betriebsbereich der ZG Raiffeisen Energie GmbH können unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen nach Maßgabe des Umweltinformationsgesetzes bei der zuständigen Behörde, dem Regierungspräsidium Freiburg, eingeholt werden.